



Bern, Juli 2020

OPSON IX – Kampagne 2

Untersuchung von vanillehaltigen Lebensmitteln

In einer gemeinsamen Kampagne mit Deutschland und Österreich wurden in der Schweiz 20 vanillehaltige Produkte darauf geprüft, ob die tatsächliche Zusammensetzung von mit der Bezeichnung «Vanille» angepriesenen Produkten auch der ausgelobten Beschaffenheit entsprach.

In 2 von 20 untersuchten Proben war der Anteil an synthetischem Aromastoff Vanillin so gross, dass die in Worten ausgelobte Beschaffenheit «Vanille» nicht mehr den Tatsachen entsprach. Bei beiden betroffenen Produkten dauern die Ursachenabklärungen durch die zuständigen kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden noch an.

1. Hintergrund

INTERPOL und Europol koordinieren seit 2011 international die OPSON-Operationen¹. Diese zielen auf die Bekämpfung von irreführenden und betrügerischen Praktiken in der Lebensmittelkette ab. Jedem Land ist es freigestellt, welches Thema es für die Operation auswählt. Die Schweiz beteiligt sich seit OPSON VI (2016/2017), Liechtenstein seit OPSON VII (2017/2018) an diesen Operationen.

Die Erzeugung der echten Vanilleschoten ist überwiegend durch aufwändige Handarbeit geprägt. Der Preisunterschied zwischen traditionell erzeugter natürlicher Vanille und biotechnologisch bzw. chemisch synthetisierten Aromen ist erheblich. Dies kann einen Produzenten von vanillehaltigen Lebensmitteln in Versuchung bringen, anstelle von teurer echter Vanille den viel billigeren Aromastoff Vanillin einzusetzen, was den Verbraucher hinsichtlich der Zusammensetzung des zugesetzten Aromas täuschen kann.

Die Plattform COFF² hat entschieden, im Rahmen von OPSON IX schweizweit diesem Täuschungsbeziehungsweise Betrugspotenzial bei Produkten, die mit Vanille ausgelobt werden, vertieft nachzugehen.

2. Untersuchungsziele

Es sollte geprüft werden, ob die Zusammensetzung von mit «Vanille» angepriesenen Produkten auch tatsächlich der ausgelobten Beschaffenheit entsprach oder teure Vanille durch billigeres Vanillin ersetzt wurde.

¹ <https://www.europol.europa.eu/activities-services/europol-in-action/operations/operation-opson>

² **Co**ordination **F**ood **F**raud: eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), des Bundesamtes für Polizei (Fedpol), der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Koordination der Bekämpfung von Lebensmittelbetrug.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Untersuchungskampagne stützt sich auf Artikel 18 (Täuschungsschutz) des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0, LMG).

4. Probenerhebung und -untersuchung

Aus dem Einzelhandel wurden insgesamt 20 vanillehaltige Proben wie Dessert, Joghurt, Quark, Getränke etc. erhoben, die alle mit der Auslobung «Vanille» oder «Vanilla», zumeist unterstützt durch die Abbildung von Vanillestängeln und -blüten, beworben wurden. Die Proben stammten aus der Schweiz (13), aus Deutschland (3), aus Frankreich, Belgien, Island und der EU (je 1). Das Kantonale Labor Zürich hat die Untersuchungen durchgeführt.

5. Ergebnisse und Massnahmen

In 2 von 20 untersuchten Proben wurden auffallend hohe Gehalte an Vanillin gemessen. In diesen Produkten wird der Geschmack durch diesen Aromastoff und nicht mehr vom Gewürz Vanille bestimmt. Die Anpreisungen «Vanille» entsprechen somit nicht den Tatsachen. Bei beiden Proben sind die Ermittlungen durch die kantonale Lebensmittelvollzugsbehörde noch im Gang.

6. Fazit

Diese Untersuchung zeigt, dass vanillehaltige Lebensmittel auf dem schweizerischen Markt, die als solche in Worten und unterstützt durch Abbildungen von Vanilleschoten oder –blüten ausgelobt werden, in den meisten Fällen den Tatsachen entsprechen.

Die kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden überprüfen, wie es bei den beiden beanstandeten Proben zu einem solchen Ergebnis kommen konnte. Sollte dabei eine Absicht festgestellt werden, werden entsprechende Massnahmen gegenüber dem Betrieb ergriffen.